



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/8-Parl/95

Wien, 28. März 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
467 /AB
1995 -03- 30

zu 486 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 486/J-NR/95, betreffend die österreichisch-türkischen Beziehungen, die die Abgeordneten Mag. Doris Kammerlander und FreundInnen am 3. Februar 1995 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie sehen die kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei aus?

Antwort:

Was die meinem Ressortbereich zuzurechnenden kulturellen Beziehungen des österreichischen Museal- und Denkmalwesens zur Türkei betrifft, können diese durch einzelne bilaterale Kontakte (Ausstellungen und Vorträge) sowie durch gelegentlich wiederkehrende, völkerrechtlich allerdings unhaltbare türkische Restitutionsforderungen hinsichtlich des durch das Kunsthistorische Museum verwahrten phrygisch-lykischen Mausoleums "Heroon von Gölbası-Trysa" (rechtsgültiger Firman der Hohen Pforte) charakterisiert werden.

Die kulturgeschichtlich höchst bedeutsame Problematik der Ephesus-Ausgrabungen muß in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnt werden, fällt jedoch nunmehr in den Ressortbereich des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

- 2 -

Die meinem Ressortbereich angehörenden oben bezeichneten Institutionen stehen für kulturelle Kontakte mit jedem Kulturkreis (also auch mit dem türkischen sowie mit dem kurdischen) jederzeit offen, doch wurden diesbezügliche Initiativen weder an sie herangetragen noch von hier aus angebahnt.

2. Wie entwickelt sich das Projekt der "Deutschen Schule" in Istanbul?

3. Wieviel investiert das Bundesministerium für dieses Projekt?

Antwort:

Aus der Anfrage wird nicht klar, welchen Bezug Österreich zur "Deutschen Schule Istanbul" haben soll, wenn von der Pflege guter nachbarschaftlicher Beziehungen abgesehen wird. Es handelt sich dabei um eine deutsche Auslandsschule. Wenn jedoch das Österreichische St.-Georgs-Kolleg in Istanbul gemeint sein sollte, so ist das kein "Projekt", sondern eine Schule mit über 100jähriger Tradition.

Das Österreichische St.-Georgs-Kolleg in Istanbul ist nach türkischem Recht eine türkische Privatschule mit vorwiegend deutscher Unterrichtssprache. Österreich stellt für die in Deutsch unterrichteten Gegenstände Subventionslehrer (40 L1-Lehrer, 7 L2-Lehrer) zur Verfügung.

Die Schule kann nicht selbst über die Aufnahme von türkischen Schülern entscheiden, vielmehr erfolgt die Zuweisung aufgrund eines zentralen Verfahrens.

4. Sehen Sie Möglichkeiten der Aufnahme von kulturellen Beziehungen zum kurdischen Volk?

- 3 -

Antwort:

Im Rahmen des international ausgeschriebenen Deutsch als Fremdsprache-Fortbildungsangebots für Germanisten und Deutschlehrer zu spezifischen Schwerpunktthemen der österreichischen Landeskunde steht Teilnehmern aus der Türkei ein jährliches Kontingent von ca. 10 Seminarplätzen zur Verfügung, wobei aufgrund der wirtschaftlichen Situation und nach dem Kriterium eines besonderen Engagements für österreichkundliche Themen im Rahmen der Lehrtätigkeit etwa 3 - 5 Stipendien (d.h. unter Erlassung der Seminargebühren, keine Reiestipendien!) gewährt werden können.

Es handelt sich dabei um jeweils zweiwöchige Veranstaltungen, die unter dem Motto "Erlebte Landeskunde" in Österreich stattfinden.

Die Nominierung der Teilnehmer erfolgt seitens des österreichischen Kulturinstituts Istanbul, wobei Angehörige des kurdischen Volkes in keiner Weise aus der Zielgruppe ausgeschlossen sind.

5. Wie beurteilen Sie die Einrichtung eines gemeinsamen Kurdenbüros in Wien?

Antwort:

Die Einrichtung eines Kurdenbüros in Wien liegt nicht in meinem Kompetenzbereich und liegt auch nicht im Bereich der Bundesverwaltung. Prinzipiell sollte eine derartige Einrichtung durchaus völkerverbindenden Charakter haben und einen positiven Beitrag zum Zusammenleben über kulturelle Grenzen hinweg leisten können.

Der Bundesminister:

